

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen-Nr.: BVHA / 4 / 2023 Vorlage vom: 25.08.2023		
Az.: 61 26 07 050		beschlossen am:	
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter Freiheit

Mitw. Ämter

**Betr.: 11. Änderung Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 4 "Aatal",
hier: derzeitiger Sachstand und weitere Entwicklung des Projekts
sowie Beschluss zur Offenlage**

Sachtext:

Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 4 „Aatal“ wurde im Jahr 1988 aufgestellt. Basis des Bebauungsplans war der Hotelbetrieb „Forellenhof“ in Bad Wünnenberg.

Ziel der Stadt Bad Wünnenberg ist die Neukonzeption eines Hotelbetriebes, welche sich an vorhandene Strukturen des Naturkabinetts „Aatal“ anpasst. Dabei werden gewachsene Strukturen beibehalten und gleichzeitig das Areal attraktiv für mögliche Investoren gestaltet.

Baufenster und die zulässigen Gebäudehöhen wurden angepasst.

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

Herr Dipl.-Ing. Eckhard Lohmann stellt dem Ausschuss das Projekt vor.

Begründung sowie Planzeichnung sind als Anlage beigefügt. Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Entwässerungskonzept, Verkehrskonzept werden zeitnah nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)

Höhe der Aufwendungen _____ €

Höhe der Erträge _____ €

Budget _____ €

Noch verfügbar _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)

Höhe der Auszahlungen _____ €

Höhe der Einzahlungen _____ €

Budget Investition Inv.-Nr. _____ €

Noch verfügbar _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant

ja nein

Es werden (weitere) Mittel benötigt

ja nein überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

Beschlussvorschlag:

Über den eingereichten Entwurf ist zu beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 4 „Aatal“ als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.